

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Edgar Naujok, Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/13469 –**

### **Abgeschlossenes Projekt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im nördlichen Länderdreieck Zentralamerikas „Jugendbeschäftigungsförderung und berufliche Aus- und Fortbildung von marginalisierten Jugendlichen zur Prävention von Jugendgewalt“**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die Art und Weise der Umsetzung des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen und abgeschlossenen Projekts der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH „Jugendbeschäftigungsförderung und berufliche Aus- und Fortbildung von marginalisierten Jugendlichen zur Prävention von Jugendgewalt“, Projektnummer 2019.2174.1 ([www.giz.de/projektdaten/projects.action?request\\_locale=de\\_DE&pn=201921741](http://www.giz.de/projektdaten/projects.action?request_locale=de_DE&pn=201921741)), dessen Ziel es war, die soziale Resilienz und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen zur Gewaltprävention in ausgewählten Gemeinden des nördlichen Länderdreiecks Zentralamerikas mit hohem Gewaltaufkommen zu verbessern (a. a. O.). Die Projektkosten sind bei einer Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis zum 7. März 2023 mit 6 Mio. Euro betitelt (a. a. O.). Der Projektpartner war das Zentralamerikanische Integrationssystem (Sistema de la Integración Centroamericana) (a. a. O.). Als sonstigen Beteiligten listet die GIZ GmbH die „Arge GFA Consulting Group GmbH“ (a. a. O.). Die GIZ GmbH bezeichnet im Zusammenhang mit dem Projekt die Gleichberechtigung der Geschlechter als signifikantes Nebenziel (a. a. O.). Evaluierungen sind nicht vorhanden (a. a. O.). Laut Projektbeschreibung förderte das Vorhaben die Beteiligung der Privatwirtschaft an branchenübergreifenden Netzwerken. Dies sollte die Diskriminierung junger Menschen in Gemeinden mit einem hohen Gewaltniveau verringern (a. a. O.).

Auf dem Transparenzportal des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) findet sich das Projekt unter der IATI-Maßnahmen-ID DE-1-201921741 (IATI = International Aid Transparency Initiative; [www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-201921741?project\\_status=finished&id=2019.2174.1](http://www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-201921741?project_status=finished&id=2019.2174.1)). Dem Transparenzportal zufolge liegt der Ausgabenfortschritt des Projekts mit Stand vom 28. August 2024 bei 99 Prozent bzw. bei 5 968 405,41 Euro (a. a. O.).

1. Aus welchem Grund entsprechen laut den Angaben im Transparenzportal des BMZ die ursprünglich veranschlagten Kosten nicht den tatsächlich angefallenen Kosten (siehe Ausgabenfortschritt)?
2. Wie schlüsseln sich die Kosten für das genannte Projekt auf (bitte nach Kostenarten, Personal, Projektverwaltung, Beschaffungen, Planungskosten, Evaluierungen etc. aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Das Projekt wurde noch nicht schlussgerechnet, sodass noch keine abschließenden Angaben zu den Kosten des Projekts vorliegen.

3. Welche Einzelmaßnahmen wurden im Rahmen des Projekts umgesetzt?

Das Projekt war in drei Handlungsfeldern tätig:

- Qualifizierung von Berufsbildungs- und Arbeitsvermittlungspersonal im Bereich mentale Gesundheit und psychosoziale Unterstützung und Entwicklung von integrierten Ansätzen in Berufsaus- und Fortbildung sowie Arbeitsmarktdienstleistungen
- Verbesserung der Bedingungen für Berufsausbildung und Weiterbildung für Jugendliche in Gemeinden mit hohem Gewaltaufkommen und Entwicklung von arbeitsmarktorientierten, mobilen und digitalen Aus- und Fortbildungsangeboten
- Sensibilisierung und Einbindung des Privatsektors in Netzwerken zur Verringerung der Diskriminierung von Jugendlichen aus Gemeinden mit hohem Gewaltaufkommen.

4. Wurden im Rahmen des Projekts durch die GIZ GmbH Zuwendungen an lokale Organisationen bzw. staatliche Institutionen gewährt, wenn ja, in welchem Zeitraum, in welcher Höhe, und zu welchem Zweck?

Es wurden während der Implementierungszeit Zuwendungen an lokale Organisationen gewährt. Der Förderbereich umfasste die Entwicklung und Umsetzung von Aus- und Fortbildungsangeboten durch die Partner mit dem Ziel der Bereitstellung von Ausbildungskursen und der Vermittlung der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. Hinsichtlich der Kosten wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Wurden im Rahmen des Projekts durch die Bundesregierung lokale Organisationen oder etwaige staatliche Institutionen mit Sachmitteln gefördert, und wenn ja, welche Organisation bzw. Institution wurde mit welchen Sachmitteln zu welchen Kosten gefördert?

Folgende lokale Organisationen oder staatliche Institutionen wurden mit Sachmitteln gefördert:

In Guatemala

- Stadtverwaltungen von Guatemala-Stadt, Villa Nueva, Mixco
- Städtische Berufsschule Escuela Taller in Guatemala-Stadt
- Sekretariat für soziales Wohlbefinden (Secretaría de Bienestar Social de la Presidencia de la Republica)
- Ministerium für soziale Entwicklung (Ministerio de Desarrollo Social)

– Stiftung Paiz für Bildung und Kultur (Fundación Paiz para la Educación y la Cultura)

– Stiftung Hunger Relief International

In Honduras

– Stadtverwaltungen von Tegucigalpa, Santa Rosa de Copán und La Esperanza

– Generaldirektion zum Schutz der honduranischen Migranten des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit (Dirección General de Protección al Hondureños Migrante, Secretaría de Relaciones Exteriores y Cooperación Internacional)

– Ministerium für Bildung (Secretaría de Educación)

– Stiftung für Entwicklung in Intibucá (Fundacion Intibucana de Desarrollo)

In El Salvador

– Stadtverwaltungen von San Salvador, San Miguel, Zacatecoluca, Cojutepeque

– Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie (Ministerio de Educación, Ciencia y Tecnología)

– Ministerium für Arbeit und Soziales, (Ministerio de Trabajo y Previsión Social)

– Generaldirektion für Migration und Ausländerangelegenheiten (Dirección General de Migración y Extranjería)

– Nationaler Rat für Kindheit und Jugend, Consejo Nacional de la Niñez y Adolescencia

– Stiftung Calleja (Fundación Calleja).

Der größte Teil der Sachmittel zielte darauf ab, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Zielgruppe des Projekts zu mindern und die Kontinuität und den Zugang von Jugendlichen zu (digitalen) Aus- und Fortbildungsangeboten sowie psychosozialen Fernberatungsangeboten sicherzustellen.

Bezüglich der einzelnen Sachmittel wird darauf verwiesen, dass Angelegenheiten, an deren parlamentarischer Behandlung kein öffentliches Interesse von hinreichendem Gewicht besteht, vom parlamentarischen Untersuchungsrecht ausgeschlossen sind (BVerfGE 77, 1 [44]). Dieser Maßstab gilt auch für das Fragerecht und kann etwa Fragen zu einzelnen Verwaltungsvorgängen betreffen, die keine politische Relevanz haben. Das Bundesverfassungsgericht bestimmt parlamentarische Kontrolle als „politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle“ (BVerfGE 67, 100 [140]). An einer Auflistung einzelner Sachmittel wie etwa Stühlen, Computern, Druckern usw. besteht aus Sicht der Bundesregierung kein hinreichendes Interesse von öffentlichem Gewicht, vielmehr stellt die dahingehende Fragestellung eine administrative Überkontrolle dar. Zu den Kosten wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Welche konkrete Rolle kam im Rahmen des Projekts dem Zentralamerikanischen Integrationssystem (Sistema de la Integración Centroamericana) in seiner Funktion als Umsetzungspartner zu, und welche Kompetenzen sowie mit dem Projekt zusammenhängenden Entscheidungen oblagen diesem unmittelbar?

Der politische Träger des Projekts war das Generalsekretariat des Zentralamerikanischen Integrationssystems (Secretaría General del Sistema de Integración

Centroamericana). Der regionale Umsetzungspartner war das Sekretariat für die Soziale Integration in Zentralamerika (Secretaría de la Integración Social Centroamericana, SISCA), das Teil des Zentralamerikanischen Integrationssystems ist. SISCA hatte eine führende Rolle in allen strategischen Entscheidungen zur inhaltlichen Ausrichtung des Vorhabens. Zudem förderte es das Wissensmanagement und den Austausch von guten Praktiken in der SICA-Region.

7. Welche konkrete Rolle kam im Rahmen des Projekts der „Arge GFA Consulting Group GmbH“ zu (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wie hoch war der prozentuale Anteil der Gesamtkosten des Projekts, welcher der „Arge GFA Consulting Group GmbH“ zum Zwecke der Projektbeteiligung sowie Projektdurchführung zugutekam?

Die Arge GFA Consulting Group GmbH hat als Unterauftragnehmer der GIZ folgende übergreifende Querschnittsaufgaben übernommen:

- Entwicklung von Dienstleistungen und Angeboten innerhalb des Handlungsfelds 1 (Mentale Gesundheit und psychosoziale Unterstützung) und Handlungsfelds 2 (Berufsaus- und Fortbildungen für Jugendliche)
- Regionales Wissensmanagement
- Wirkungsorientiertes Monitoring und Evaluierung

Hinsichtlich der Kosten wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

8. Wie wurde konkret die Beteiligung der Privatwirtschaft an branchenübergreifenden Netzwerken gefördert, wodurch die Diskriminierung junger Menschen in Gemeinden mit einem hohen Gewaltniveau verringert werden sollte (bitte nach Branche, ggf. Firma bzw. Organisation und entsprechendem Netzwerk aufschlüsseln), welche Einzelmaßnahmen wurden in diesem Kontext konkret umgesetzt, und mit welchen Ergebnissen?

Das Projekt implementierte in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Unternehmerverbänden und Handelskammern Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung gegenüber Jugendlichen aus Gemeinden mit hohem Gewaltaufkommen. Darunter befanden sich z. B. Ausbildungskurse, Praktika, Arbeitsvermittlungsplattformen und Kommunikationskampagnen. Dabei waren folgende Branchen vertreten: Tourismus, Lebensmittelindustrie, Einzelhandel, Landwirtschaft, Energie, Kältetechnik, Call Center und Informationstechnik. Es wird ferner auf die Antworten zu den Fragen 10 und 14 verwiesen.

Eine weitergehende Aufschlüsselung nach Partnern aus der Privatwirtschaft vor Ort kann nicht erfolgen, da dem parlamentarischen Auskunftsrecht der Schutz der Grundrechte Dritter gegenübersteht. Mangels einer dahingehenden Einwilligung wäre eine entsprechende Auskunft mit einer Offenbarung von Informationen verbunden, die einen Eingriff in das Grundrecht der Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung bedeuten würde. Einer weiterreichenden Beantwortung der Frage steht daher das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes) entgegen, das im Ergebnis einer sorgfältigen Güterabwägung dem parlamentarischen Informationsanspruch vorgehen muss. Da der Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auch bei eingestufte Übermittlung der erbetenen Aufschlüsselung eintreten würde, kommt diesbezüglich auch keine eingestufte Beantwortung in Betracht.

9. Nach welchem Verfahren richtete sich der Ausgabenfortschritt des Projekts, und gab es Bedingungen oder Voraussetzungen an die Regierungen der betroffenen Länder oder andere staatliche oder private Institutionen, um Ausschüttungen schrittweise durchzuführen bzw. fortzusetzen?

Die jährliche Mittelverteilung war zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als Auftraggeber und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH als Durchführungsorganisation vereinbart worden. „Ausschüttungen“ an die Regierungen der betroffenen Länder oder andere staatliche oder private Institutionen gibt es bei Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit grundsätzlich nicht.

10. Welche Einzelmaßnahmen des Projekts enthielten auf welche Art und Weise das signifikante Nebenziel „Gleichberechtigung der Geschlechter“ explizit in der Durchführung (die GIZ GmbH benennt den entwicklungspolitischen Faktor als signifikantes Nebenziel des Projekts), und in welcher Hinsicht haben diese Maßnahmen eine positive Wirkung auf das genannte Nebenziel entfaltet (bitte nach relevanten Einzelmaßnahmen und deren Wirkung auf das o. g. signifikante Nebenziel aufschlüsseln)?

Zur Gleichberechtigung der Geschlechter hat das Projekt in den Berufsbildungsformaten und Maßnahmen zu mentaler Gesundheit und psychosozialer Unterstützung einen Genderansatz integriert. In der Beratung der Partner wurden die spezifischen Bedarfe von Frauen, LSBTIQ+-Community und anderen mehrfachdiskriminierten Gruppen hervorgehoben. So wurden z. B. Berufsbildungskurse in traditionell männlich besetzten Sektoren (IT, Elektrik) für junge Frauen angeboten. Entsprechend konnten junge Frauen durch die Maßnahme als Elektrikerinnen ausgebildet werden, zusätzlich einen Führerschein machen (wichtiges Kriterium für die spätere Beschäftigung bei jungen Frauen) und schließlich ihre Elektrikerinnenlizenz erhalten. Dies ist ein besonderer Erfolg, da der Anteil der Frauen im Elektrizitätssektor in El Salvador sehr gering ist und die Berufsausbildung aufgrund kulturell bedingter Geschlechterrollen hauptsächlich als eine Option für Männer angesehen wird.

11. Wie viele Frauen, Transpersonen und Personen weiterer marginalisierter Gruppen arbeiteten an dem Projekt jeweils mit, und wie hoch war deren Anteil jeweils prozentual gesehen zur Gesamtmitarbeiterzahl?

Von den 14,5 Stellen waren sieben mit Frauen besetzt. Dies entspricht einem Anteil von 48 Prozent. Angaben zu den besonders sensiblen personenbezogenen Informationen „Transperson“ und Zugehörigkeit zu „weitere[n] marginalisierte[n] Gruppen“ wurden im Rahmen des Projekts nicht erfasst.

12. Wie viel nationales und internationales Personal wurde in welcher Art und Weise im Rahmen des Projekts eingesetzt?

Von den 14,5 Stellen waren 12 mit nationalem und 2,5 mit internationalem Personal besetzt. Die Mitarbeiter waren in den Funktionsbereichen Projektleitung, -planung, -umsetzung und -administration sowie Prozessberatung, Produktentwicklung, Wissensmanagement und Monitoring und Evaluierung eingesetzt.

13. Wie wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das Projekt von der lokalen Bevölkerung angenommen?

Das Projekt wurde von der lokalen Bevölkerung sehr wertgeschätzt. Beteiligte Jugendliche hoben hervor, dass ihnen die Kombination aus der Vermittlung technischer Fähigkeiten gepaart mit Ansätzen der mentalen Gesundheit und psychosozialen Unterstützung das Gefühl vermittelt habe, sehr gut für den Arbeitsmarkt vorbereitet zu sein. So hätten sie ihre Stärken und Talente erkannt und mehr Selbstvertrauen und Sicherheit gewonnen.

14. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg des Projekts, und inwiefern wurden die soziale Resilienz und die Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen zur Gewaltprävention in ausgewählten Gemeinden des nördlichen Länderdreiecks Zentralamerikas mit hohem Gewaltaufkommen verbessert (bitte konkrete Beispiele nennen)?

Die Bundesregierung bewertet die Umsetzung des Projektes als erfolgreich. Das Projekt hat die soziale Resilienz und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen in ausgewählten Gemeinden des nördlichen Länderdreiecks Zentralamerikas mit hohem Gewaltaufkommen verbessert.

- 1 646 Jugendliche haben bis Projektende erfolgreich bedarfsgerechte Arbeitsvermittlungs-, Aus- und Fortbildungsangebote abgeschlossen.
- 1 275 Jugendliche, die an Angeboten der Arbeitsvermittlung, Aus- und Fortbildung inklusive psychosozialen Maßnahmen teilgenommen haben, erreichten bis Projektende die höchste oder zweithöchste Bewertungsstufe auf einer Resilienz Skala mit sechs Stufen.

15. Welche Behörde oder welcher sonstige Partner der GIZ GmbH bzw. der Bundesregierung war bzw. ist für Evaluierungen des Projekts zuständig, und wann und wo werden nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich Evaluierungen öffentlich in deutscher Sprache einsehbar sein?

Die Stabsstelle Evaluierung der GIZ setzt zentral die Evaluierung von BMZ-finanzierten Projekten mittels einer repräsentativen Stichprobe um. Das Projekt wurde im Rahmen der „Zentralen Projektevaluierung“ evaluiert. Der Evaluierungsbericht ist noch nicht finalisiert. Die Veröffentlichung des Evaluierungsberichtes wird voraussichtlich im Februar 2025 auf der Internetseite [www.giz.de/de/ueber\\_die\\_giz/516.html](http://www.giz.de/de/ueber_die_giz/516.html) erfolgen.

16. Wann ging der Bundesregierung der Schlussbericht zum Projekt zu?

Der Schlussbericht ging am 31. August 2023 im BMZ ein.

17. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts gemeldet, und wenn ja, welche?

Im Rahmen des Projektes wurde nach Kenntnis der Bundesregierung keine Mittelfehlverwendung identifiziert.



